

Anfrage

gemäß § 16 I GO der STAVO

	<p>Datum: 01.06.2012</p> <p>Antragstellerin: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>				
Anfrage der FDP Fraktion: „Schulsanierung“					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.06.2012</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	25.06.2012	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>				
25.06.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Sachverhalt:

Der Kreis Offenbach war mit der Umsetzung eines PPP-Projektes zur Sanierung seiner Schulgebäude Vorreiter. Im Zuge dieser Sanierungen wurden die Stammschule der Trinkbornschule, die Schule an den Linden sowie die Helene-Lange-Schule komplett saniert und befinden sich daher gebäudetechnisch in einem gutem Zustand. Von den Sanierungsprojekten ausgenommen waren die Breidertschule sowie die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule. Auch wenn die Schulgebäude in die alleinige Zuständigkeit des Kreises fallen, sind die Schulen für eine Kommune unstrittig von hohem Interesse als wichtiger Standortfaktor.

Die FDP Fraktion fragt daher gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

- 1) Was waren die Gründe dafür, dass die Breidertschule sowie die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule nicht wie andere Schulen vollständig saniert wurden?
- 2) Ist es absehbar, ob und wenn ja, wann diese beiden Schulen grundhaft saniert werden?
- 3) Können den Schülern der beiden Schulen durch eine Nichtsanierung in absehbarer Zeit Nachteile entstehen (Brandschutzaufgaben, Gesundheitsgefährdung durch Schadstoffe, schlechtere Lernbedingungen gegenüber anderen Schulen etc.)?